

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 07.06.2018 und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom 27.08.2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ausgefertigt.

Haldensleben, den 07.09.2018 L.S. gez. i.V. Wendler
Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 (Beschluss-Nr. 304 -(VI.) / 2017) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für die Stadt Haldensleben ein 3. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 21.09.2017 bekannt gegeben.
- Entwurf und Verfahrensbetreuung**
Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Irxleben, Telefon: 039204 911660, Fax: 039204 911670, E- Mail: Funke.Stadtplanung@web.de
- Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 21.12.2017 über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 31.01.2018 eine Stellungnahme abzugeben.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 15.01.2018 bis zum 31.01.2018 durchgeführt. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 01.03.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.03.2018 bis einschließlich des 18.04.2018 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.03.2018 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2018 beteiligt.
- Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Feststellungsbeschluss**
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.06.2018 abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

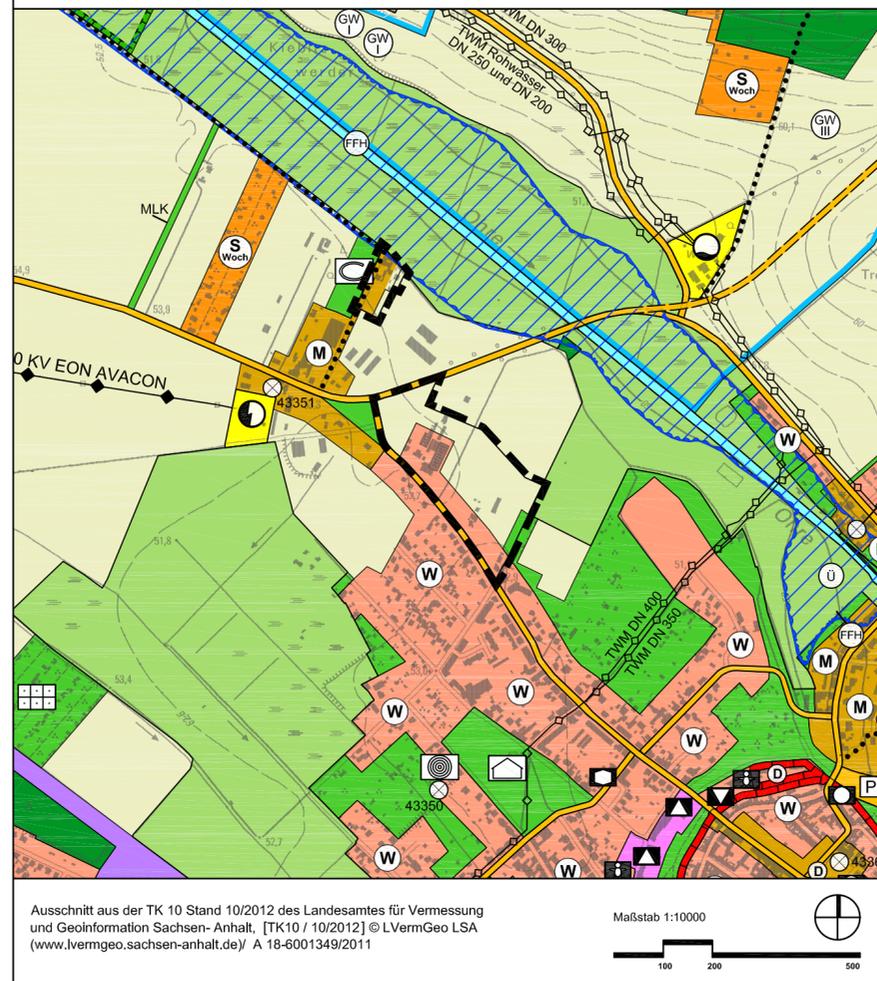
L.S. gez. i.V. Wendler
Haldensleben, den 08.06.2018 Die Bürgermeisterin
- Genehmigung**
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit **Maßgaben/Auflagen/Hinweisen** Az.: 2018 -02596-sa

L.S. gez. Prost
Haldensleben, den 27.08.2018 Im Auftrage Prost
Fachbereichsleiterin
- Inkrafttreten**
Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.09.2018 im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

L.S. gez. i.V. Wendler
Haldensleben, den Die Bürgermeisterin
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 (1) Nr. 1, 2, 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
- Mängel der Abwägung**
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind nach § 214 (3) BauGB Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

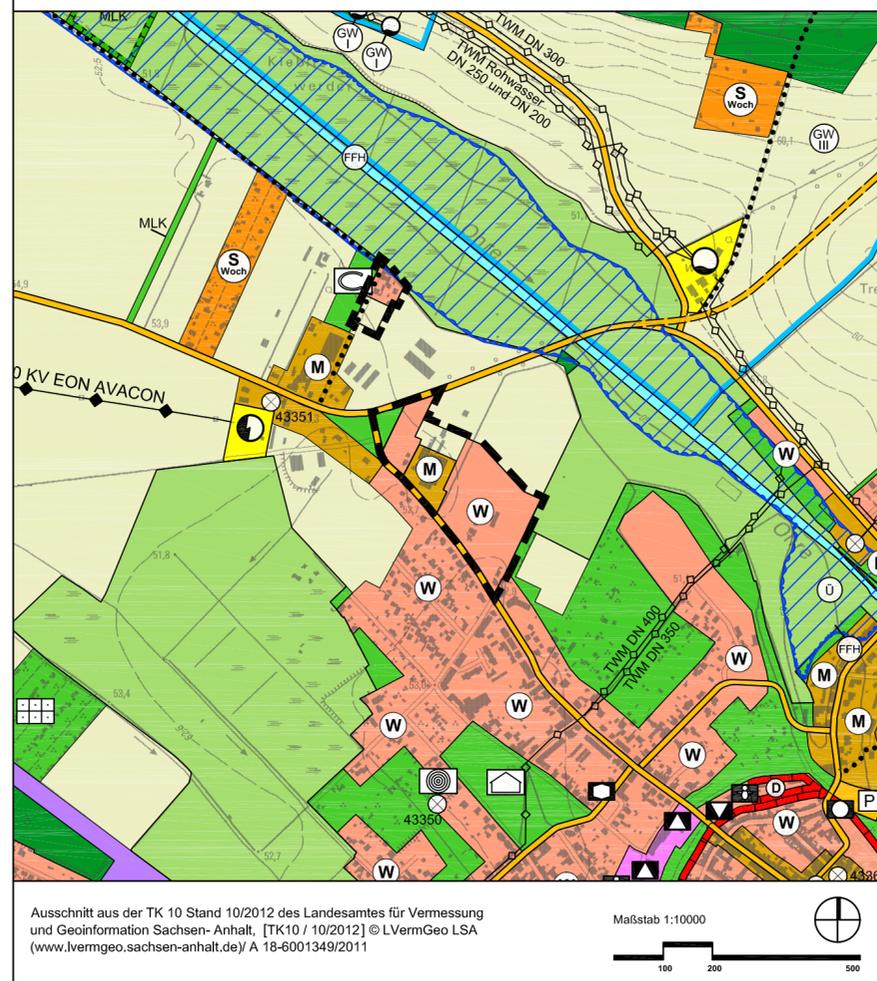
Haldensleben, den Die Bürgermeisterin

Planzeichnung in der derzeit wirksamen Fassung



Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-6001349/2011

Planzeichnung in der Fassung der 3. Änderung



Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-6001349/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

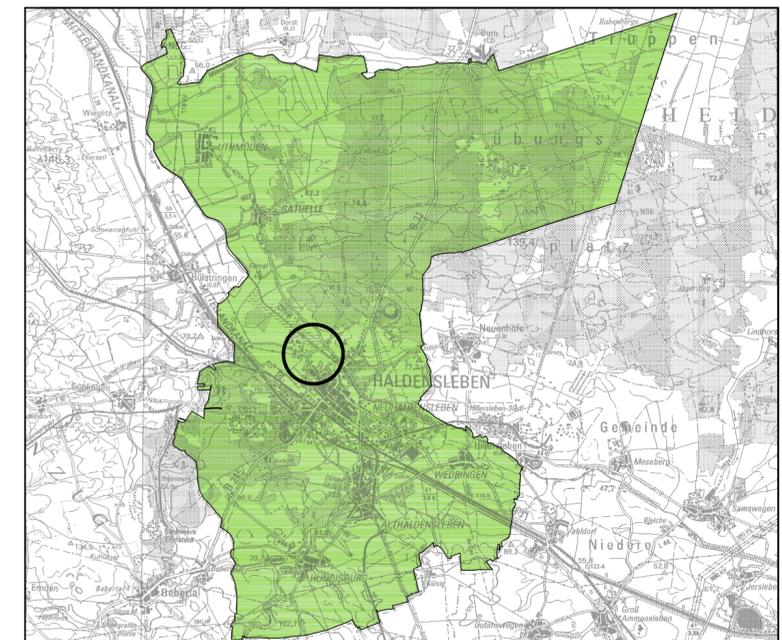


**Flächennutzungsplan
Stadt Haldensleben**
mit den Ortschaften Hundisburg,
Satulle, Uthmöden und Wedringen

3. Änderung "Bülstringer Straße
und Am großen Werder"
Beschluss Nr. 304 - (VI.) / 2017

Abschrift der Urschrift

Maßstab 1 : 10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
[TK 100 / 2 / 2011] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
AZ: A 18-6001349/2011